Livländische Gouvernements-Zeitung.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 16. Середа, 10. Februar Mittwoch, 10. Февраля 1865.

Officieller Theil. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestande- der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Dem Goldingenschen Bezirks-Inspector Staatsrath von Berg ist am 22. September v. J. der St. Wladimir-Orden 4. Classe für 35-jährigen Dienst im Offiziersrang Allergnädigst verliehen worden.

Der Canzelleibeamte der Bauabtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung, Collegien-Registrator Nicolai Schischko ist seiner Bitte gemäß, häuslicher Umstände halber, des Dienstes entlassen worden.

Laut Verfügung des Directoriums der Dorpater Universität vom 27. Januar d. J. ist der Canzellist der Curatorischen Canzellei, Collegien-Secretair Gustav Grünberg in das vacante Amt eines Canzellisten der Universität, gerechnet vom 1. Februar d. J. an, übergeführt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vom Livländischen Civil-Gouverneur werden gemäß einem Schreiben des Comités zur Ausstellung von Manufakturgegenständen in Moskau diejenigen Herren Fabrikanten und Handwerker in Livland, welche sich bei der erwähnten Ausstellung zu betheiligen gedenken, ersucht, der (bei dem Twerschen Thor befindlichen) Moskauschen Abtheilung des Manufaktur-Conseils möglichst schleunig, jedenfalls aber nicht später als bis bis zum 1 April d. J. vorläufige **Anzeigen über die Menge der** von ihnen **für die Ausstellung bestimmten Gegenstände**, sowie in annähernder Bestimmung über den zu ihrer Placirung erforderlichen Raum **zu machen**, damit der Comité zeitig alles Nöthige zur gehörigen Placirung der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände und zur Vermeidung von Schwierigkeiten, die möglicher Weise durch die späte Einsendung der Fabrikate Seitens der Exponenten der Einweisung des erforderlichen Raumes entgegentreten könnten, sowie zur zeitigen Anfertigung des Verzeichnisses der Ausstellung anordnen könne. So nöthig übrigens solche Anzeigen erscheinen, so soll das durch irgend welche Umstände veranlaßte Ausbleiben derselben kein Hinderniß für die Annahme der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände abgeben.
Nr. 888.

* * *

Da der Sächsische Unterthan, Diener Ernst Emil Juhrs die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Kurländischen Herrn Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltspaß d. d. 5. November 1863 Nr. 1730 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 918.

* * *

Da der Preußische Unterthan, Tuchmacher Friedrich Wilhelm Barres die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein am 9. Mai 1864 sub Nr. 635 in Riga zur Reise ins Ausland ertheilter Paß abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 919.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Carl Heinrich Schmidt von der Livländischen Gouvernements-Regierung und dem Werroschen Ordnungsgerichte zur einjährigen Detention in dem dortigen Gefängnisse zugefertigt und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe

ist 2 Arschin 4¼ Werschok groß, von schwächlichem Körperbau, hat graues Haupthaar, graue Augenbrauen, graue Augen, eine lange feine Nase, einen Mund mit feinen Lippen, ein ovales faltiges Gesicht, ist ungefähr 63 Jahre alt; in der oberen Kinnlade hat er gar keine, in der unteren Kinnlade aber nur einzelne Zähne, auf der linken Wange hat er eine unbedeutende Warze von dunkler Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 59. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Herren Dr. med. Daniel Julius Ernst und Eduard Eugen Andreas Gebrüder von Stein auf das im Rigaschen Kreise und Jürgensburgschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Jürgensburg mit Duckern um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 8. Januar 1865. Nr. 47. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Alexander von zur Mühlen auf das im Dorpatschen Kreise und Laisschen Kirchspiele belegene Gut Restfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 12. Januar 1865. Nr. 115. 2

*

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Christine Marie Frey geb. Baronesse Krüdener auf das im Pernauschen Kreise und Saaraschen Kirchspiele belegene Gut Freyhof um Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Februar 1865. Nr. 801. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Katharina von Transehe geborene Baronesse von Stackelberg auf das im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegene Gut Ledemannshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Februar 1865. Nr. 815. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Baronin Helene v. Tiesenhausen geb. Baronesse Mengden auf das im Dorpatschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegene Gut Sörrist um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Februar 1865. Nr. 820. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Johann Baron v. Mengden auf das im Wendenschen Kreise und Tirsenschen Kirchspiele belegene Gut Golgowsky mit Weißenhof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Februar 1865. Nr. 825. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Nicolai v. Wahl auf das im Pernauschen Kreise und Oberpahlenschen Kirchspiele belegene Gut Pajus um eine Darlehns-Erhöhung in Pfand-

briefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Febuar 1865. Nr. 835. 2

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Albert v. Gürgens auf das im Dorpatschen Kreise und Cawelechtschen Kirchspiele belegene Gut Ullila um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 1. Februar 1865. Nr. 830. 2

* * *

Einem verdächtigen Menschen sind eine Menge Kleidungsstücke und einige Wirthschaftsgeräthe von der Polizei abgenommen worden und werden demnach Diejenigen, welchen dergleichen Sachen abhanden gekommen, von der Rigaschen Polizei-Verwaltung aufgefordert, diese Gegenstände behufs etwaiger Recognition in dem Sessionslocale des Untersuchungs-Pristavs Behrens, welches sich in einem und demselben Gebäude mit dieser Polizei-Verwaltung befindet, täglich an den Werktagen von 10 bis 2 Uhr in Augenschein zu nehmen.

Riga-Polizeiverwaltung, den 8. Februar 1865.
Nr. 674.

Edictal-Citation.

Wenn dem Wendenschen Kreisgerichte das Domicil des Preußischen Unterthans August Albrecht unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten August Albrecht im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider die Launekalnsche Guts-Verwaltung in pcto. Forderung am 30. März c. bei diesem foro zu compariren habe, widrigenfalls der August Albrecht nicht weiter gehört und acta delirt werden wird.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 6. Februar 1865. Nr. 362. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch bekannt gemacht: Demnach die Livländische Credit-Oberdirection in Veranlassung eines bei derselben um Bewilligung eines erhöhten Pfandbriefs-Darlehns angebrachten Ansuchens der resp. Besitzer der Güter **Muhremoise** im Rigaschen Kreise und Wolmarsche Kirchspiele, **Kawast** im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele, **Schönangern** im Dorpatschen Kreise und Raugeschen Kirchspiele, **Neu-Kusthof mit Lewiküll** im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele, **Neu-Rosen mit Klein-Laitzen** resp. im Dorpatschen und Wendenschen Kreise und Harjelschen und Oppekalnschen Kirchspiele, **Paulenhof** im Dorpatschen Kreise und Rapinschen Kirchspiele, **Ranzen mit Zioren** im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele, **Absenau** im Rigaschen Kreise und Suntzelschen, **Kerro** im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele und **Hallick** im Pernauschen Kreise und Jacobischen Kirchspiele in Grundlage Beschlusses der General-Versammlung der Interessenten des Livländischen adligen Credit-Vereins zuvörderst dieses Hofgericht um Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes der obgenannten Güter aus seinem seitherigen Hypothekenverbande mit den genannten Gütern und um Befreiung dieses Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder bisherigen hypothecarischen Verhaftung, sowie um Erlassung des dazu vorgängig erforderlichen Proclams zum Aufruf aller dawider zu erhebenden Einwendungen und Ansprüche, demnächst auch um Ertheilung eines desfallsigen hofgerichtlichen Attestats, wie solches in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschrieben ist, requirirt hat; als werden auf gedachte Requisition der Livländischen Credit-Oberdirection alle Diejenigen, welche als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken an die Güter Muhremoise, Kawast, Schönangern, Neu-Kusthof mit Lewiküll, Neu-Rosen mit Klein-Laitzen, Paulenhof, Ranzen mit Zioren, Absenau, Kerro und Hallick, resp. deren Hofesländereien und an das obenbezeichnete Bauerland der vorbesagten zehn Güter Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die Ausscheidung jenes innerhalb der sobenannten Demarcationslinie befindlichen Gehorchs- oder Bauerlandes aus seinem seitherigen gemeinschaftlichen Hypothekenverbande mit den genannten zehn Gütern formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, sowie mit Ausnahme aller auf die besagten zehn Güter ingrossirten Forderungen und namentlich auch der auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Cre-

ditvereins, zur ordnungsmäßigen Verlautbarung und rechtlichen Begründung solcher ihrer vermeinten Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 12. März 1866 desmittelst aufgefordert und angewiesen und zwar bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf der hierdurch vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Niemand und namentlich kein etwaniger privilegirter oder nichtprivilegirter, sowie kein stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß das durch die Demarcationslinie festgestellte sämmtliche Gehorchs- oder Bauerland der Güter Muhremoise, Kawast, Schönangern, Neu-Kusthof mit Lewiküll, Neu-Rosen mit Klein-Laitzen, Paulenhof, Ranzen mit Zioren, Absenau, Kerro und Hallick, sobald die auf den vorbesagten zehn Gütern ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, in seinem gesammten sodann auszuscheidenden Umfange und gleichergestalt auch das demnächst als völlig getrenntes und selbstständiges Hypothekenstück verbleibende gesammte Hofesland der obgenannten 10 Güter, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gehorchs- oder Bauerlande und resp. auf dem Hofeslande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Verhaftung für die auf diesen Gütern ruhenden Pfandbriefs-Darlehne und Forderungen des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich das obenbezeichnete Gehorchs- oder Bauerland frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf den bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gütern Muhremoise, Kawast, Schönangern, Neu-Kusthof mit Lewiküll, Neu-Rosen mit Klein-Laitzen, Paulenhof, Ranzen mit Zioren, Absenau, Kerro und Hallick lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit den vorbenannten 10 Gütern gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Januar 1865.

Nr. 792. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Collegien-Assessors Heinrich Baron von Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Miterben des Nachlasses seines verstorbenen Vaters, des weiland dimitt. Stabs-Capitains und Ritters Alexander Baron von Nolcken am 19. August a. pr. abgeschlossenen und am 11. November a. pr. corroborirten Erbtheilungs-Transacts für den Antrittspreis von 42,171 Rbl. 57 Kop. eigenthümlich übertragene, zum Nachlasse des genannten defuncti gehörige, im Arensburgschen Kreise und Carmelschen Kirchspiele belegene Gut Kudjapäh mit Hannijall, Alt- und Neu-Rempa sammt allen Appertinentien und Inventarien, sowie an das von dem genannten Supplicanten durch obgedachten Transact für den Antrittspreis von 43.000 Rbl. S. gleichfalls acquirirte, seiner Mutter der verwittweten Stabs-Capitainin Jeanette Baronin von Nolcken geb. von Berg gehörig gewesene und von derselben in die zur Theilung der Nachlaßmasse ihres verstorbenen Ehegatten, weiland Stabs-Capitains und Ritters Alexander Baron von Nolcken conferirte, im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Müllershof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Uebertragung qu. Güter an Supplicanten formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät rücksichtlich deren auf den Gütern Kudjapäh mit Hannijal und Alt- und Neu-Rempa und Müllershof ruhender Pfandbriefsforderungen, sowie mit Ausnahme der Inhaber der durch obigen Erbtheilungs-Transact vom Supplicanten als eigene Schulden übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. März 1866 mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ge-

hörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Kudjapäh sammt Hannijall und Alt- und Neu-Nempa und Müllershof sammt deren Appertinentien und Inventarien dem Herrn Collegien-Assessor Heinrich Baron von Nolcken zum alleinigen Besitz und Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Januar 1865.

Nr. 244. 2

* * *

Von dem Mathis Jansohn ist bei dem Vogteigerichte darauf angetragen worden, zur **Mortification folgender**, angeblich ihm abhanden gekommenen conditionellen **Zinseszinsscheine** der hiesigen städtischen Sparcasse:

1) des am 21. Januar 1860 Nr. 3732 ausgestellten, groß S.-R. 100,
2) des am 22. Januar 1860 Nr. 3750 ausgestellten, groß S.-R. 100,
3) des am 10. Mai 1862 Nr. 6947 ausgestellten, groß S.-R. 100,
4) des am 11. Mai 1862 Nr. 6951 ausgestellten, groß R.-S. 100,
5) des am 11. Mai 1862 Nr. 6952 ausgestellten, groß S.-R. 50,
6) des am 13. August 1862 Nr. 7251 ausgestellten, groß S.-R. 100,

ein Proclam ergehen zu lassen. Solchemnach werden Alle und Jede, welche an diese conditionellen Zinseszinsscheine einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 2. Juli 1865 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die gedachten Zinseszinsscheine für mortificirt erklärt werden sollen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 2. Januar 1865.

Nr. 1. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen Generalconcurssache des hiesigen Kaufmanns Nicolai Bulkin ein Proclam ad consursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 2. Juli 1865 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren, nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 2. Januar 1865.

Nr. 2. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga auf desfallsiges Ansuchen des Kaufmanns Carl Heinrich David Satow, welcher seine unter der Firma „J. H. Satow“ bis zum 1. Juli 1864 von ihm geführten Handlung sammt Firma an den Kaufmann 1. Gilde Wilhelm Schröder verkauft, ein Proclam ad convocandos et debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt, nicht nur Alle und Jede, die an den Kaufmann Carl Heinrich David Satow und seine gedachte Handlung aus der Zeit bis zum 1. Juli 1864 irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, mit sothanen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 2. Juli 1865 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, sondern auch alle Diejenigen, welche dem genannten Kaufmann oder dessen Handlung verschuldet oder Zahlungen zu leisten haben sollten, unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, ihre Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen in derselben Frist durch Einzahlung bei seinem Nachfolger in der genannten Firma, dem hiesigen Kaufmann 1. Gilde Wilhelm Schröder zu liquidiren, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 2. Januar 1865.

Nr. 3. 2

* *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Charlotte Friederike Maikow, früher verwittwet gewesenen Jackenfeldt geborenen Hammerschlag, als Gläubiger oder Erben rechtliche Ansprüche haben sollten, hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen, und zwar die Gläubiger innerhalb sechs Monaten und die Erben in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams sub poena praeclusi et perpetui silentii allhier beim Rathe, mittelst schriftlicher Eingaben zu melden und selbige in Erweis zu stellen. Wonach sich zu achten.

Pernau-Rathhaus, den 25. Januar 1865.

Nr. 207. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar auf geschehenes desfallsiges Ansuchen alle Diejenigen, welche irgend welche Rechtsansprüche an die nachbenannten unter Hypothek des Immobils Nr. 90 ertheilten, nach Anzeige regulirten und verlorenen Obligationen und zwar:

1) ausgestellt von dem verstorbenen Johann Friedrich Zack über 400 Rbl. B.-Ass. vom 15. Februar 1823 zum Besten des Andrei Lakallow und ingrossirt am 10. September 1834 und

2) ausgestellt von dem August Zack zum Besten des Wilhelm Stintmann über 1087 Rbl. 15 Kop. am 22. Juli 1855, ingrossirt am 8. October 1855 und judicatmäßig regulirt, — zu haben vermeinen sollten, hierdurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag d. i. bis zum 14. März 1866 sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti beizubringen, widrigenfalls Diejenigen, welche sich nicht melden, nach Ablauf dieses Termins nicht weiter gehört oder zugelassen, sondern mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen.

Wolmar-Rathhaus, den 1. Februar 1865.

Nr. 311. 3

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium wird in Gemäßheit der von Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Verwaltung am 15. Januar d. J. publicirten mit dem 1. März d. J. in Kraft tretenden Marktordnung für Riga, die Erhebung der Standgelder für die Benutzung des Dünamarktes nach dem obrigkeitlich bestätigten Regulativ vom 1. März 1865 ab auf ein Jahr an den Meistbietenden in Pacht vergeben werden.

Etwaige Pachtliebhaber wollen demnach zur Verlautbarung ihrer Meistbote an den auf den 11., 16. und 18. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegium sich melden.

Riga-Rathhaus, den 30. Januar 1865.

Nr. 117. 1

Согласно публикованному Лифляндскимъ Губернскимъ Правленіемъ 15 ч. Января настоящаго года положенію для производства торга на рынкѣ въ г. Ригѣ, подлежащему введенію съ 1. ч. Марта с. г. — отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отдано будетъ на откупъ лицу, предлагающему наивысшую цѣну право взиманія сбора съ мѣстъ на рынкѣ по утвержденной Высшимъ Начальствомъ таксѣ, срокомъ съ 1. Марта впредь на одинъ годъ и приглашаются симъ охотники до означеннаго откупа явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Коммисіи Городской Кассы 11., 16. и 18. ч. Февраля въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 30. Января 1865 года.

№ 117. 1

* * *

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung der Reichsdomainen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der zur ehemaligen Falkenauschen Forstei gehörigen, im Dörptschen Kreise und Ecksschen Kirchspiele belegenen Heuschläge von 12 Dess. 1992 Q.-Faden Flächenraum auf ein Jahr, d. i. vom 1. Januar 1865 bis dahin 1866, Torge bei dieser Bezirks-Verwaltung und zwar am 1. und 4. März c., Vormittags 10 Uhr, werden abgehalten werden.

Dorpat, den 6. Februar 1865. Nr. 363. 3

* * *

Окружное Инженерное Управленіе Рижскаго военнаго округа, вызываетъ желающихъ къ торгамъ, на отдачу въ Рижской Инженерной Командѣ оптомъ работъ, разрѣшенныхъ къ производству въ 1865 году, устройства при гаубтвахтѣ Нум. 53 въ Рижской цитадели двухъ кар-

церовъ для арестантовъ присуждаемыхъ къ одиночному заключенію и одного карцера въ штурмовыхъ казематахъ Динаминдской крѣпости, по смѣтѣ исчислено до 786 рублей,

Торги производиться будутъ при Окружномъ Управленіи, въ слѣдующіе сроки: торгъ 27. Февраля и переторжка 3. Марта 1865 года.

Самые же торги начнутся въ означенные сроки съ 12 часовъ утра и продолжатся будутъ до 2 по полудни.

Условія съ обозначеніемъ количества неустойки, сроковъ начатія и окончанія работъ, могутъ быть предъявлены желающимъ торговаться во всякое время, какъ до торговъ, такъ и въ дни, назначенные для торговъ, въ Канцеляріи Окружнаго Управленія. №. 83.

* * *

От С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Подольскаго Губ. Управленія для удовлетворенія долговъ умершаго Коллежскаго Ассесора Виктора Антонова Лонжинскаго, преимущественно С. Петербургской Сохранной Казнѣ по займу 30,200 р. и за тѣмъ частныхъ исковъ на 53,071 р. 87 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Лонжинскому имѣніе, состоящее Подольской губерніи, Могилевскаго уѣзда, 3. стана, село Кошаринцы, состоящее изъ 2-хъ частей Кучинской и Пугорской въ нихъ крестьянъ наличныхъ муж. 495 и жен. 391 душъ, земли разнаго качества всего 2426 дес. 2250 саж. въ томъ числѣ крестьянской 719 дес. 1952 саж. Въ имѣніи находится Приходская церковь, господскій домъ, разныя службы, мельницы, известковая ломка, корчмы, сады и проч. Оцѣнено въ 76,224 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 1. Іюля 1865 года съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. №. 995. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Начальника Артиллеріи Отдѣльнаго Гвардейскаго Корпуса, для уплаты казеннаго долга въ 10,000 р., числящагося на умершемъ Штабсъ-Капитанѣ Николаѣ Максимовѣ будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ имѣніе **Николая Максимова,** состоящее въ общемъ владѣніи съ сестрами его, Софіею, Надеждою Максимовыми и Вѣрою Миллеръ и заложенное въ Сохранной Казнѣ по займу 21910 р., имѣніе это состоитъ С. Петербургской губерніи, Гдовскаго уѣзда, 2 стана, въ селѣ Заянье и деревняхъ Заянье и Гнѣздиловой горѣ, въ коихъ всего налич. муж. пола 206 душъ, изъ этого числа на часть Николая Максимова приходится 147 душъ, изъ нихъ получали надѣлъ 127 душъ, земли принадлежитъ всего 2809 д. 58 саж. а во владѣніи должника 1770 дес. 1538 саж. на ней находится господскій домъ съ флигелями и разное господское хозяйственное строеніе, принадлежащее Николаю Максимову. Все имѣніе оцѣнено 20800 р., а часть должника въ 19695 р. 75 к. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 26. Февраля 1865 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня въ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. №. 10063. 1

* *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Волынскаго Губернскаго Управленія, для удовлетворенія долговъ Помѣщицы Елисаветы Осиповой Чудовской, Графини Несіоловской 27000 р. съ проц., чиновнику Покровскому 1011 р. 82 к. Дворянину Рутковскому 571 р. и штрафа 2700 р., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ изъ принадлежащаго **Чудовской** имѣнія состоящаго Волынской Губерніи, Овручскаго уѣзда, 3 стана подъ названіемъ Словечевская волость, три фермы: 1-я Петрашевская въ ней крестьянъ налич. 196 м. и 198 жен. пол. душъ, земли помѣщичьей всего 223 д. 600 саж., и крестьянской 494 д. 1725 саж., 2-е Озеранская крестьянъ налич. муж. 144 и жен. 172 души, земли владѣльческой 170 дес. 800 саж. и крестьянской 393 дес. и 3-е Можаровская крестьянъ муж. 164 и жен. 170 душ., земли владѣльческой 214 д. 600 с. и крестьянской 476 дес. При фермахъ этихъ находятся двѣ церкви, разныя господскія строенія, мельницы, озера; кирпичные и известковые заводы и желѣзныя руды. Кро-

мъ того принадлежитъ лѣсъ, но мѣра его неизвѣстна, пространства же занимаетъ при Петрашевской фермы въ длину по 35 верстъ, и въ ширину съ одной стороны 5 вер. а съ другой $2^1/_2$ вер., и Озеранской въ длину по 30 вер. и въ ширину съ одной стороны 8, а съ другой 6 вер. и Можаровской въ длину 30, и въ ширину 3 версты. Всѣ эти фермы оцѣнены въ 80859 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 2. Марта 1865 г., съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. Нум. 10348. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Тверскаго Губернскаго Правленія, для удовлетвореніе долговъ Коллежскаго Ассесора Михаила Яковлева Ганскау, преимущественно Московской Сохранной Казнѣ по займу въ 3085 руб. и частный лицамъ на сумму 7930 руб. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Ганскау имѣніе состоящее Тверской губерніи, Новоторжскаго уѣзда, 2. стана, заключающее въ себѣ часть деревни Подольневой, въ коей рев. муж. 67 и жен. 66 душъ; земли разнаго качества, какъ при означенной деревни, такъ и въ пустошахъ всего 238 д. $1360^1/_2$ саж., изъ этаго числа отдѣлено крестьянамъ 220 дес. 1605 саж. Имѣніе оцѣнено въ 3506 руб. Продажа эта послѣдняя и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 12. Марта 1865 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 268. 1

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths daselbst melden mögen.

Johann Heinrich Emme, Itzig Chatzkeliowitsch Abramson, Johann Jehnert, Elkan Aronowitsch Paensohn, Ewald Theodor Neuland, Markus Bereliowitsch Liflender, Boruch Chaimowitsch Beker, Louise Hammer, Wilhelm Wiekberg, Andrei Rosenthal, Jegor Semenow Wertuchow, Juliana Gippert, Johann Conrad Schalch, Foma Artemjew Zwetkow, Mossey Kononow Sokolow, Iwan Grigorjew Gawrilow, Issay Grigorjew Gawrilow, Jacob Slotzke, Fedor Jeremejew Jefimow, Charlam Antonow Michailow, Iwan Jemeljanow, Maria Juliana Boehm, Friedrich Reinhold Thomson, Carl Georg Addinsky nebst Frau Mathilde und Sohn Maximilian Hermann,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) zu Nr. 52 der Mohilewschen, Nr. 50 der Permschen, Nr. 2 der Wolhynischen, Nr. 4 der Twerschen, Nr. 2 der Orelschen, Nr. 1 der Poltawaschen, Nr. 4 der Nishegorodschen, Nr. 5 der Moskauschen, Nr. 3 der Kiewschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Verzeichniß der Wilnaschen Gouvernements-Regierung über Personen, deren Vermögen der Sequestrirung unterliegen; 3) ein besonderer Ausmittelungs-Artikel zu Nr. 44 der Wilnaschen Gouv.-Zeitung; 4) ein besonderer Ausmittelungs-Artikel zu Nr. 51 der Wilnaschen Gouv.-Zeitung, die Sequestrirung und Confiscation von Vermögen mehrer Personen betreffend; 5) ein Ausmittelungs-Artikel zu Nr. 1 der Wolhynischen Gouv.-Zeitung, die Confiscation von Vermögen betreffend und 6) ein Artikel über ausgelooste Polnische Schatzobligationen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 10. Februar 1865. № 16. Середа, 10. Февраля 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, ..rro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistràte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

..ericht über die 296. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga, am 20. Januar 1865.

Der Präsident theilte zunächst die von dem Herrn ..en Eustachius Tyszkiewicz und dem Herrn Boleslaus ..opacinski aus Wilna eingegangenen Schreiben mit ..wies auf die reichen Geschenke hin, welche durch die ..alität des erstgenannten neuen Ehrenmitgliedes der ..llschaft derselben zugegangen waren. Hierauf refe.. der Secretair über den Zuwachs der Sammlungen ..üngster Zeit; es waren namentlich eingegangen: Von .. Director der Ritter- und Domschule zu Reval Herrn .. Gröszmann nebst Schreiben: die dem Geh.-Rath ..aer am 29. August 1864 überreichte Jubiläumsschrift: ..ft, der Maigraf und seine Feste. Reval, 1864. 4°. .. dem Herrn Geh.-Rath v. Götze in St. Peters..: Родословная таблица владѣтельныхъ предковъ ..ссійскаго Императорскаго дома (eine lithographirte ..elle im größten Folio auf Leinwand gezogen in einem ..eral). Von dem Verein für mecklenburgische Geschichte .. Alterthumskunde zu Schwerin: Jahrbücher 29. ..rgang. Quartalbericht XXIX. 1—4. Von dem Ver.. für hamburgische Geschichte: Zeitschrift. Neue ..ge, zweiten Bandes 2. Heft. Von dem Hrn. General..ut. Gr. v. Helmersen: der Peipussee und die obere ..rowa. Von der historischen Gesellschaft zu Basel ..st Schreiben: Beiträge zur vaterländischen Geschichte. ..Band. Basel 1860. Von der Kaiserl. Geographischen ..ellschaft in St. Petersburg: Записки 1864. 3. Heft. ..n dem Gymnasialdirector Herrn Dr. Gahlnbäck in ..val nebst Schreiben: Gymnasial-Programm vom Decbr. ..64. Nachrichten über die Schulen zu Baltischport und ..al, zusammengestellt von C. Rußwurm. Reval 1864. .. s. w. Von dem Germanischen Museum in Nürn..rg: Anzeiger 1864. 11. Von Herrn August v. Pi..lkors zu Kolzen: Verzeichniß der Kunstgegenstände .. Schlosse Kolzen. Riga 1862. 8. Von Hrn. Raths..rn Böthführ: Die Abtragung der Festungswälle ..ga's und die damit verbundenen Communalbauten. ..richt und Rechenschaft der ständischen Commission. ..a 1864. 4°. Von Hrn. Staatsrath Krannhals: ..s Gymnasialprogramm vom Decbr. 1864. Von Herrn ..exander v. Löwis of Menar zu Kaipen: Das .. aus Riga gebürtigen, spätern ersten hiesigen Stadt..ysicus Joachim Gebhard Himsel (geb. 1701 Aug. 16., .. 1751 Mai 14. n. St. in Frankfurt a. M. auf einer ..se in ein Heilbad) von der Universität Utrecht unter .. 2. Oct. 1725 ausgestellte Original-Diplom eines Dr. med. auf Pergament. Von dem Herrn Grafen Tyszkiewicz, Präsidenten der Wilnaer archäologischen Commission: ein Prachtwerk: Musée Archéologique à Wilno. Paris. Publié par J. K. Wilczynski (1863) fol. Tyszkiewicz, hr. Eustach. Karola X Gustawa Krola szedziego trofea i sprzety stolu zdobyte etc. Wilno 1856. Von der archäologischen Commission in Wilna: Черты изъ Исторіи и жизни Литовскаго народа. Вильно 1854. 4°. Записки Виленской Археологической Коммиссіи. Ч. 1. Wilno 1856. Epistolae, legationes, responsa, actiones, res gestae Sigismundi regis Poloniae per Stan. Gorski collectae, 7 Theile in 6 Bänden in 4°. u. s. w. Von Herrn A. K. Kirkor zu Wilna: Киркоръ, А. К. Историко-статистическіе очерки города Вильно. 4.° Zaczkowskiego, Z., Rozbitek Powieść. 3 Theile. Wilno 1861. Andrzejowski A., Ramoty Starego Detinka o Wolhyniu. Wilno 1861—1862. 4 Theile. Tyszkiewicz, Konst. hr., Wiadomość historyczna o zamkach i okoriskach starozytnych na Litwie i Rusi Litewskiej. Wilno 1859. u. s. w. Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg: Отчеть о седьмомъ присужденіи наградъ Графа Уварова 25. Сентября 1864 г. С. П. 1864. Von dem hiesigen Naturforschenden Verein: Correspondenzblatt XV. 1. Von Herr Oberpastor Dr. Berkholz das Portrait des General-Superintendenten Joh. Fischer (geb. 1633, † 1705) in Oel gemalt. Von dem Herrn Inspector Rußwurm zu Hapsal: Eine zahlreiche Sammlung Revaler Kalender. Von Herrn Const. Zander war eine zahlreiche Sammlung silberner Münzen verschiedenen Gepräges, von Herrn Pastor v. Bergmann zu Rujen eine Anzahl verschiedener kupferner Münzen geschenkt worden.

Nachdem die eingegangenen Geschenke Gegenstand der Besprechung gewesen waren, verlas Hr. Dr. W. v. Gutzeit einen Aufsatz über „das Stadtgebiet Riga", in welchem an der Hand der uns überlieferten Urkunden die mannigfachen Schicksale der der Stadt Riga bald nach ihrer Gründung Dank der bischöflichen Gnade und päpstlicher Bestätigung zu Gemeindezwecken verliehenen umfangreichen Stadtmark geschildert werden und namentlich auch eine Darstellung der einzelnen gegenwärtigen Theile dieses Gebiets in topographischer und geschichtlicher Hinsicht in einer Ausführlichkeit geliefert wird, wie sie bisher noch nicht geboten worden.

Wegen Mangels an Zeit konnte eine von dem Herrn

Syndicus Dr. Beise zu Dorpat eingesandte genealogische Abhandlung nicht zur Mittheilung kommen.

Zum Schluß der Sitzung wurden zu Mitgliedern der Gesellschaft durch das Ballotement aufgenommen: der Secretair des Rigaschen Wettgerichts Hr. August Berkholz und der Cand hist. Hr. Friedrich Bienemann, zu correspondirenden Mitgliedern Hr. Adam K. Kirkor in W und der Secretair der archäologischen Commission Wilna, Herrn Moritz Krupowicz.

Die nächste Versammlung findet am 10. Februar statt.

Die Canalisirung großer Städte.

(Fortsetzung.)

Ich habe jetzt die wirthschaftlichen Nachtheile nachzuweisen, welche entstehen, wenn man die Fäces und den Urin durch die Canäle in die Flüsse leitet. Daß diese Stoffe dadurch für die Landwirthschaft verloren gehen, versteht sich von selbst; es ist deßhalb bloß nachzuweisen, daß dieselben für die Landwirthschaft werthvoll sind und daß die Landwirthschaft sie braucht; daraus ergeben sich die wirthschaftlichen Nachtheile von selbst. Niemand hat schlagender die Nothwendigkeit der Excremente für die Landwirthschaft nachgewiesen, wie Liebig, und seine Schlüsse beruhen auf einem so einfachen Satz, daß es unbegreiflich scheint, wenn namentlich Handelsstädte, diese gemauerten Hauptbücher des Volkswohlstandes, sich gegen seine Folgerungen sträuben. Das Grundgesetz der Finanzwirthschaft, des Handels, der Buchführung ist überall dasselbe, daß nämlich Ausgabe und Einnahme sich gegenseitig decken müssen; wird dieses Gesetz in der Weise verletzt, daß die Ausgabe immer größer wird als die Einnahme, so entsteht daraus das Deficit oder der Ruin; im umgekehrten Fall der Ueberschuß oder Reichthum. Dieses Gesetz gilt aber nirgends mehr als in der großen Buchhaltung unserer Felder; und die Geschichte dieser Buchhaltung ist die lehrreichste, welche je geschrieben wurde, es ist die Elementargeschichte der Menschheit, in welcher alle jene großen Deficits verzeichnet sind, die in der kleinen Handelsbuchhaltung Bankerotte heißen und in dem Leben der Völker untergegangene Nationen bedeuten. Ich müßte alle Untersuchungen Liebig's hierhersetzen, um diese Thatsachen zu constatiren und doch hat Liebig nur die Grundzüge jener Buchhaltungsgeschichte geschrieben. Manchem mögen die in dieser Geschichte vorkommenden Zeiten zu lange sein und er mag deßhalb gerne sich dem Glauben hingeben; bei uns habe es noch keine Noth: was sind 50 Jahre gegen jene Perioden, in welchen der Ruin der alten Völkerschaften sich entwickelte und was nach uns kommt, kümmert ihn nicht. Es ist deßhalb nöthig, Beispiele aus der Jetztzeit zu geben, um nachzuweisen, daß die Landwirthschaft jetzt schon dieser Stoffe bedarf. Liebig zieht in einem seiner Bücher die Bilanz der jetzigen Buchhaltung des englischen Feldbaus und kommt zu folgenden Ergebnissen: „In dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts begann in England die Einfuhr der Knochen und dauert bis heute ohne Unterbrechung fort. Die Einfuhr des Guano begann 1841: 1859 wurden 286,000 Tonnen (= 5,720,000 Centner) eingeführt; die durchschnittliche Knocheneinfuhr beläuft sich auf 60—70,000 Tonnen (= 1,400,000 Centner). Ein Pfund Knochen erzeugt in drei Fruchtwechseln 10 Pfund Kornwerth; ein Pfund Guano in einem Wechsel von 5 Jahren 5 Pfund Kornwerth. Man kann ohne einen Fehler zu begehen, annehmen, daß von 1810—1860 an Phosphaten, in Knochen ausgedrückt, 4 Millionen Tonnen oder 80 Millionen Centner eingeführt worden sind, welche die 10fache Menge oder 800 Millionen Centner Getreidewerth hervorgeb haben, genügend für die Erhaltung von 110 Millio Menschen. Nimmt man an, daß von 1845—1860 englischen Felder mit 15 Millionen Tonnen Guano düngt wurden, so sind damit hervorgebracht worden Millionen Tonnen Getreidewerth oder 150 Millio Centner, genügend für die Erhaltung von 20 Millio Menschen.

Es ist ferner klar, daß wenn die seit 1810 eingefü ten Phosphate und seit 1845 eingeführten Guanobesta theile, ohne allen Verlust im Kreislauf auf den englis Feldern geblieben wären, so würden damit diese Fel im Jahr 1861 die Hauptbedingung enthalten haben, die Hervorbringung von Nahrung für 120 Mill. Mens Dieser Rechnung gegenüber steht die schreckenerrege Thatsache, daß Großbritannien, die für seine 29 Millio Bewohner nöthige Nahrung nicht erzeugt und es hat Einführung der Waterclosets in den meisten Stä England's die Folge, daß jährlich die Bedingungen Wiedererzeugung von Nahrung für $3^1/_2$ Mill. Mens unwiederbringlich verloren gehen.

Die ganze ungeheure Menge von Düngerstoffen, we England jährlich einführt, fließt zum größten Theile den Flüssen dem Meere zu, die mit dem Rest erzeug Producte reichen nicht aus, um den Zuwachs der Be kerung zu ernähren. Großbritannien raubt allen Län die Bedingungen ihrer Fruchtbarkeit; es hat die Schla felder von Leipzig, Waterloo und der Krim bereits n Knochen umwühlt und die in den Katakomben Sicili angehäuften Gebeine vieler Generationen verbraucht; zerstört noch die Wiederkehr einer künftigen Generat von $3^1/_2$ Million Menschen, einem Vampyr gleich hä es an dem Nacken Europas, man kann sagen der gan Welt und saugt ihr das Herzblut aus, ohne zwingend Grund und ohne dauernden Nutzen für sich.

Es ist unmöglich, sich zu denken, daß solch ein sün hafter Eingriff in die göttliche Weltordnung ohne Str bliebe und die Zeit wird für England noch früher vi leicht wie für andere Länder kommen, wo es mit all seinen Reichthümern an Gold, Eisen und Steinkohl nicht den tausendsten Theil von den Lebensbedingunge wird zurückkaufen können, die es seit Jahrhunderten frevelhaft vergeudet hat." — Liebig steht nicht allein m seinem Urtheil in dieser wichtigen Angelegenheit; in Eng land fühlt man und sagt man dasselbe schon seit gar lan ger Zeit. Schon im Jahre 1851, also 10 Jahre bevo Liebig die angeführte Stelle schrieb, sagte Lord Palme ston: „Ich habe einst eine Definition von Koth gehört dieselbe lautete: Koth ist nichts anderes als ein Ding unrechten Platz. Nun gut, der Koth unserer Städte spricht genau dieser Definition. Der Koth unserer St gehört auf unsere Felder, und wenn eine solche Wech wirkung gemeinsamer Interessen zwischen Stadt und

stattfinden könnte, daß das Land unsere Städte reinigte und die Städte das Land fruchtbar machten, so würden sicher die englischen Landwirthe weniger Sorgen haben als sie jetzt haben." Ueberall in England denkt man jetzt daran, die früher begangenen Fehler wieder gut zu machen. Erst dieser Tage hat sich in Birmingham eine Gesellschaft gebildet, welche sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Excremente der Stadt Birmingham, die seither verloren gingen, der Landwirthschaft nutzbar zu machen.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 10 Februar 1865

Bekanntmachungen.

Einem hohen Adel habe ich die Ehre mitzutheilen, daß ich, mit besten arbeitenden Instrumenten ausgerüstet, Messarbeiten fast für die Hälfte des bisher üblichen Preises und doppelt so schnell ausführe.

W. Ewald,
examinirter Landmesser art. acad.

Adressen werden zur Beförderung in der Livl. Gouvernements-Typographie entgegengenommen.

Auf dem Krongute Saarum bei Lemsal werden am 15. März c. und den folgenden Tagen verschiedene Ackergeräthe, worunter namentlich eine Anzahl ganz neuer Pflüge bester Construction, Arbeitspferde, landwirthschaftliche Maschinen, Arbeitswagen und Schlitten, Jagdgeräthe, Equipagen und mehrere andere brauchbare Sachen, gegen **baare Zahlung** öffentlich **versteigert** werden.

Saarum-Gutsverwaltung, 4. Febr. 1865. 1

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei der am 1. Februar d. J. stattgehabten Ausloosung der Obligationen der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe, folgende Nummern gezogen worden sind:

Nr. 45, 65, 113, 135, 232, 291, 412.

Die Inhaber der ausgeloosten Obligationen werden hiedurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinsbogen am 1. Juli 1865 zur Liquidation, sowohl des Capitals als der aufgelaufenen Zinsen, dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsen-Vergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb 10 Jahren nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung auf Grundlage der allgemeinen Gesetze über Verjährung.

Riga, den 1. Februar 1865. 2.

Sämmtliche Herren Kron- und Privat-Landmesser werden hiemit aufgefordert, am 22. Februar d. J. sich in meiner an der kleinen Schloßstraße, im Hause Nr. 13, befindlichen Wohnung, zu einer von der Obrigkeit bereits bewilligten collegialischen Berathung, die unsere fachmännische Fortschritte und künftige Wohlfahrt zum Zwecke hat, unausbleiblich versammeln zu wollen.

Rigascher Kreis-Landmesser **Jw. Wolgin**. 2

Den 10. Febr. 1865.

Stadt London. HH. Kaufl. Heilgers von Grodno; Berg von Elberfeldt; Cohn von Tilsit; Gebhardt von Hamburg; Rosenberg von Tilsit; Gravenhorst von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Mengden aus dem Auslande; Hr. v. Behagel-Adlerskron jun., Hr. Gutsbesitzer Lindwardt, Frau v. Transehe nebst Familie, Fräul. v. Sievers, Hr. Pastor Döbler aus Livland; Hr. Coll.-Assessor Jordan, Hr. Pastor Kupfer, Hr. Günther, Hr. Kaufmann Eisenberg von Mitau; Hr. Pastor Krause, Hr. Kaufmann Sickoll von Dorpat; Mad. Bolter, Hr. Beamter Weinberg von St. Petersburg; Hr. Baron Heyking aus Kurland.

Hotel du Nord. Hr. Generallieut. Scheidemann von Schaulen.

Wolters Hotel. Hr. v. Bugalow von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. dimitt. Rittmeister Pereira von Dorpat; Hr. Obrist v. Bötticher von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Rosenthal von Walk; Hr. Capitain Rzchymotlinsky von Dünamünde; Hr. Commis Hartmann von Kowno; Hr. Arrendator Krondorff aus Kurland.

Goldener Adler. Hr. Coll.-Secr. Fadejew von Pernau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 16. Riga, Mittwoch, den 10. Februar 1865.

Angebote.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.